

# Förderkonzept der Schule Rebhügel

Bereichsleitung Förderung: Laura Schaad  
Adresse der Schule: Haldenstrasse 70, 8045 Zürich  
Telefon: 044 413 32 17  
Mail: laura.schaad@schulen.zuerich.ch  
Datum: 29.04.2022

## Planungsverantwortung

<b>Angaben zur Planungsgruppe</b>	<i>Jede Schule gestaltet ihr schulspezifisches Förderkonzept unter Einbezug der Schulkonferenz im vorliegenden Formular und hält die Rahmenvorgaben ein, indem sie die nachfolgenden Punkte regelt und beschreibt.</i>			
Schulkonferenz	Die Schulkonferenz überweist das aktuelle Förderkonzept am 24.05.22 (Stimmen) an die Aufsichtskommission.			
Aufsichtskommission	Die Aufsichtskommission ratifiziert das aktuelle Konzept an ihrer Sitzung vom 20.06.22.			
Zusammensetzung (Name Vorname, Funktion)	Laura Schaad (Bereichsleitung Förderung; SHP)	Marion Droste (SHP)	Erika Arany (DaZ)	Ruth Ferreira (Förderung Handwerk)
Beizug (Name Vorname, Funktion)	Angela Cadruvi (SSA)	Gabriela Frezza (Leitung Betreuung)	Hannah Kwasnicki (Logopädie-Therapie)	

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Grundlagen</b>	<b>3</b>
Leitgedanken	3
Grundsätze der Förderung	3
Prinzip der integrativen Beschulung	3
Gesetzliche Grundlagen und Glossar	3
<b>2. Angebote in der Verantwortung der Schule</b>	<b>4</b>
Regel-Förderung	4
Unterricht und Arbeitsformen	4
Kooperationen	4
Integrative Förderung (IF)	4
Ziele	4
Unterricht und Arbeitsformen	4
Fallführende Person	4
Diagnostik und Förderplanung	5
Beratung	5
Ressourcen	5
Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus (ISR)	5
Begabungs- und Begabtenförderung (BF)	6
Organisation und personelle Ressourcen	6
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	6
Aufgabenstunden (AS)	7
Aufgaben der anwesenden der LP / BP / Schulassistenten:	8
Situative Unterstützung (SU)	8
Schulassistent (SA)	8
Weitere interne Angebote und Organisationsformen der gezielten Förderung	9
<b>3. Angebote in der Verantwortung der Schulbehörde</b>	<b>9</b>
Aufnahmeklassen	10
Time-Win	10
Back2School	10
SIS-Ressourcen	10
Härtefalltopf Unterricht	10
Härtefalltopf Betreuung	10
ISR	11
Zusätzliche Ressourcen	11
<b>4. Angebote der koordinierten Unterstützung</b>	<b>11</b>
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	11
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	11
Schulärztlicher Dienst (SAD)	11
Audiopädagogischer Dienst (APD)	12
Schulsozialarbeit (SSA)	12
<b>5. Das Pädagogische Team PT</b>	<b>12</b>
Pädagogische Teams und Zusammenarbeit unter den in die Förderung involvierten Fachpersonen	12
Runder Tisch	12
Zeitfenster für die Arbeit in den Pädagogischen Teams	13
<b>6. Das Interdisziplinäre Team idT</b>	<b>13</b>
Funktion und Verantwortungen	13
Zusammensetzung	13
Organisation	13
<b>7. Die Zuweisung</b>	<b>13</b>
Verteilung der Förderressourcen	13
Grundsätze	13
Sonderpädagogische Massnahmen	14
DaZ-Unterricht	14
Zuweisung zum DaZ-Unterricht	14
Förderplanung	14
Zuweisung zu weiteren ergänzenden Angeboten	14

Rebhügel-Treff: Zuweisung und Zuständigkeit	14
Rebhügel-Treff	14
<b>8. Überprüfung der eingeleiteten Fördermassnahmen</b>	<b>15</b>
So werden die Fördermassnahmen evaluiert.	15
DaZ-Lernbeurteilung und Zeugnis	15
Beurteilung von SuS mit besonderen Bedürfnissen	15
Nachteilsausgleich	15
Dokumentation und Datenschutz	15
Übertritte von DaZ-SuS	16
Übertritte in die Sek A	16
<b>9. Infrastruktur</b>	<b>16</b>
Raumangebot / Raumnutzung	16
Büro- und Schulmaterial	16
<b>10. Weiterbildung / Unterstützung</b>	<b>16</b>
Fortschreibung und Beratung	16
<b>11. Zuweisung integrative Förderung</b>	<b>17</b>

Rahmen	Förderpraxis der Schule	Erfüllt	Bewilligt
<b>1. Grundlagen</b>	<p><b>Grundsätzliche Überlegungen</b></p> <p>Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis einer Standortbestimmung zur bisher gelebten Förderpraxis und ein Ausblick auf erstrebenswerte Haltungen, Strukturen und Abläufe für die Förderung aller Jugendlichen an der Oberstufe Rebhügel.</p> <p><b>Leitgedanken</b></p> <p>In unserer Schulgemeinschaft schaffen wir ein Klima des gegenseitigen Respekts. Wir fördern Stärken und akzeptieren Schwächen. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch lernen und in seinem Lernen gefördert werden kann. Alle Beteiligten kennen unser Leitbild und identifizieren sich damit. Jeder und jede ist mitverantwortlich für das soziale Klima in der Gemeinschaft und trägt so zur Grundlage für gutes Lernen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler ernst.</li> <li>• Wir tragen ihrer individuellen Entwicklung Rechnung.</li> <li>• Wir fördern ihre Entwicklung und fordern sie zum Lernen heraus.</li> <li>• Wir stellen Ansprüche an uns alle und gehen davon aus, dass wir gute Leistungen erbringen möchten.</li> <li>• Wir leiten an auf dem Weg zu selbstverantwortlichem Lernen.</li> <li>• Wir setzen unsere Ressourcen sinnstiftend und verantwortungsbewusst ein.</li> </ul> <p><b>Grundsätze der Förderung</b></p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Lernen und in ihrer Arbeit unterstützt und individuell gefördert. Wir stellen Positives ins Zentrum und arbeiten in allen Bereichen ressourcenorientiert. Wir schaffen Voraussetzungen, damit individuelle Lernwege für fachliches und soziales Lernen gefunden und eingeschlagen werden können.</p> <p>Die Lehr- und Betreuungspersonen pflegen den Austausch untereinander sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit Betreuungs- und Fachpersonen, mit der Schulsozialarbeit, mit dem Hausdienst und mit externen Fachleuten. Die Zusammenarbeit ist so strukturiert, dass alle Beteiligten ihr Fachwissen und ihre Beiträge interdisziplinär in die Gemeinschaft der Schule einbringen können. Unterschiedliche Werthaltungen und pädagogische Ansätze bereichern sich gegenseitig.</p> <p><b>Prinzip der integrativen Schulung</b></p> <p>Die unterrichtenden Lehr- und Betreuungspersonen schaffen spezifische Voraussetzungen für die integrative Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Sie sprechen sich ab und informieren sich gegenseitig in regelmässig stattfindenden Sitzungen. Veränderungen werden schrittweise angegangen und die Wirkung der Integrationsleistung wird systematisch evaluiert. Für die integrative Förderung werden geeignete Voraussetzungen im Unterricht geschaffen. Beispiele dafür sind Lernziendifferenzierung, Fokussierung und Verdichtung des Pflichtstoffes, individualisierende Lernformen oder kooperative Lernmethoden.</p> <p><b>Gesetzliche Grundlagen und Glossar</b></p> <p>Das vorliegende Förderkonzept richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons und Rahmenbedingungen der Stadt Zürich. Das Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen <i>Schulische Standortgespräche (SSC)</i> ist verbindlich. Das Konzept berücksichtigt auch die Vorgaben für die Umsetzung des Volksschulgesetzes im Ordner 3, <i>Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen</i>. Die Terminologie des vorliegenden Förderkonzeptes richtet sich nach dem im Ordner 3 angebotenen Glossar.</p>		

2. Angebote in der Verantwortung der Schule	Ziele, Organisation und Merkmale der gesamtschulischen Angebote an der Schule Rebhügel		
<b>Regel-Förderung</b>	<p><b>Angebot</b> Alle Jugendlichen werden in Unterricht und Betreuung begleitet und gefördert.</p> <p><b>Unterricht und Arbeitsformen</b> Im Regelunterricht ebenso wie in den Gefässen der Begabten- und Begabungsförderung sowie der Aufgabenzeit unterstützen Lehr- und Förderpersonen sowie Klassen- / Schulassistenzen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen.</p> <p><b>Kooperationen</b> Die Klassenlehrpersonen stehen im engen Kontakt mit den Eltern ihrer Schüler/-innen in Form von Elterngesprächen, Standortgesprächen, Schulbesuchstagen, Elternabenden. Vor Standortgesprächen holt die fallführende Person die Einschätzungen der Fachlehr- und Betreuungspersonen ein. Nötigenfalls nehmen Fachlehr- / Förder- / Betreuungspersonen an den Gesprächen teil. Die Ergebnisse der Standortgespräche werden protokolliert (Formular «Schulisches Standortgespräch SSG»).</p>		
<b>Integrative Förderung (IF)</b>	<p><b>Angebot</b> Die Integrative Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Besondere pädagogische Bedürfnisse können in Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, nicht angepasstem Verhalten aber auch mit Stärken und Begabungen stehen. Die integrative Förderung versteht sich als Unterstützung der Regelschule, wenn besondere Lern-, Entwicklungs- und Lebenssituationen auftreten. Die Integrative Förderung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und am Individuum. Gefördert werden Basiskompetenzen und erweiterte Kompetenzen in allen Unterrichtsfächern, Kompetenzen im Umgang mit Menschen sowie Kompetenzen in der Arbeits- und Lernorganisation.</p> <p><b>Ziele</b> Das Angebot der integrierten Förderung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, innerhalb und ausserhalb des Regelunterrichts zu lernen und Entwicklungsschritte zu machen. Die Lern- und Förderziele richten sich sowohl nach denjenigen der jeweiligen Stufe und Klasse wie auch nach den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern.</p> <p><b>Unterricht und Arbeitsformen</b> Ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) tragen als IF-Lehrpersonen dazu bei, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse. Die Unterstützung durch die heilpädagogische Fachperson findet, wenn pädagogisch sinnvoll im Teamteaching statt. Die heilpädagogische Lehrperson wird in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Lektionen sinnvoll einbezogen. Sie kennt vorher Ziel, Inhalt und Ablauf der Lektion oder Unterrichtseinheit. Die Auswertung des Unterrichts im Hinblick auf die speziell betreuten Schülerinnen und Schüler wird gemeinsam vorgenommen. Für die Integrative Förderung sind grundsätzlich zwei Arbeitsformen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die heilpädagogische Lehrperson plant und führt den Unterricht in der Regelklasse im Teamteaching zusammen mit den Lehrpersonen durch. Der Unterricht findet vorwiegend in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, aber auch in anderen Fächern statt. Im 2. und 3. Schuljahr der Oberstufe liegt der Schwerpunkt zusätzlich zu den Kernfächern auf der Berufswahl und der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt.</li> <li>2. Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgewiesenen Förderbedarf besuchen während einer bestimmten Dauer eine Lerngruppe. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie auf der Erarbeitung von Basiskompetenzen in weiteren Fächern. Die Stundenpläne der Klassen und der Lerngruppen werden sinnvoll koordiniert.</li> </ol> <p><b>Fallführende Person</b></p>		

	<p>Alle Lehr- und Betreuungspersonen, schulische HeilpädagogInnen sowie für spezielle Massnahmen zuständige Fachpersonen teilen sich die Verantwortung für die Umsetzung der Lernbegleitung. Soweit dies nicht aus dem Aufgabenbereich der Beteiligten bereits gegeben ist, wird eine fallführende Person bestimmt. Sie trägt die Verantwortung für den verbindlichen Ablauf der Förderung. Grundsätzlich können alle Beteiligten eine Fallführung übernehmen.</p> <p><b>Diagnostik und Förderplanung</b></p> <p>Ausgangspunkt für die integrative Förderung ist die gezielte Förderdiagnostik. Sie ist den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers und den Umständen angepasst. Die Förderplanung baut auf den diagnostischen Ergebnissen auf und beinhaltet die Beschreibung des Lernstands der Schülerin oder des Schülers, die anzustrebenden nächsten Entwicklungsziele, die konkreten Schritte der Umsetzung durch alle Beteiligten sowie die Überprüfung der Fördermassnahmen mittels konkreter Indikatoren. Wir streben eine Förderung in kleinen, machbaren Schritten an. Der Einbezug der Eltern in die Förderplanung ist zwingend.</p> <p>Für die Förderplanung kann ein entsprechendes Formular verwendet werden.</p> <p>Alle regulär in die Oberstufe eintretenden Jugendlichen durchlaufen ein Screening in Deutsch (Sprachgewandt) und Mathematik. Weitere Tests zum Lernstand werden mit einzelnen SchülerInnen je nach beobachteten Problemstellungen durchgeführt.</p> <p><b>Beratung</b></p> <p>Die Lehrpersonen (SHP) der integrativen Förderung verfügen über ein spezialisiertes Fachwissen. Sie stellen dieses den Lehr- und Betreuungs-personen in den kollegialen Beratungen im Rahmen der PT-Sitzungen sowie den Jugendlichen und ihren Eltern in Standortgesprächen beratend zur Verfügung.</p> <p><b>Ressourcen</b></p> <p>Gemäss Zuteilung KSB.</p>	
<b>Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus (ISR)</b>	<p><b>Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus in der Regelschule</b></p> <p>Es sei auf das ISR-Konzept des Schulkreises Uto verwiesen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, einer Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung oder einer Lern- oder Sprachbehinderung, einer schweren Verhaltensstörung oder einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung wie beispielsweise Autismus erhalten nach entsprechender Abklärung durch den SPD und ggf. weiteren Fachstellen den sogenannten Sonderschulstatus. Sie werden mit einem einzeln auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Setting an der Regelschule oder an einer Sonderschule unterrichtet und betreut.</p> <p><b>Zuweisung</b></p> <p>Die Schulbehörde entscheidet über eine integrierte Sonderschulung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Zuteilung von Integrierten Sonderschülern erfolgt in Absprache mit der Koordinationsstelle der KSB, der Schulleitung der vorgesehenen Regelschule, der Bereichsleitung Förderung, der Klassenlehrperson und dem zugehörigen Pädagogischen Team.</p> <p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Ziel der Integrierten Sonderschulung ist Bildung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine möglichst grosse Teilhabe an der Gesellschaft aktuell und in der Zukunft. Die Schulung wird den individuellen Bedürfnissen der Lernenden angepasst. Die Vielfalt der methodischen Ansätze ergänzt sich zu einem reichen und fachlich hochstehenden pädagogischen und therapeutischen Angebot.</p> <p><b>Organisation und Ausrichtung</b></p> <p>Die fallführende SHP plant in Absprache mit der KSB, dem SPD und ggf. weiteren involvierten Fachstellen die Beschulung in der Regelklasse, sowie ggf. alternative Schulungsformen (z.B. separate Settings, Begleitung durch Schulassistenten). Der Unterricht wird den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schülern gemäss entwickelt und konzipiert. Integrationsmassnahmen und Rückzugsmöglichkeiten sind Angebote, die sich ergänzen und sich nicht gegenseitig ausschliessen. Sie werden in jeder Situation individuell angepasst.</p>	

	<p><b>Verfahren und Zuständigkeiten</b></p> <p>Die Integrierte Sonderschulung wird von der Kreisschulbehörde in Zusammenarbeit mit dem SPD, allen Beteiligten in der Schule und der Schulleitung der Regelschule eingesetzt. Das Lernen der Integrierten Sonderschülerinnen und -schüler sowie deren Lehrplan, Beurteilung und Berufsvorbereitung liegen in der Verantwortung der fallführenden Heilpädagogin, in Absprache und ggf. Zusammenarbeit mit dem SPD, der sonderpädagogischen Leitung der KSB, sowie weiteren involvierten Fachstellen.</p> <p><b>Lernbeurteilung und Zeugnis</b></p> <p>Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler erhalten analog zur Regelschule Zeugnisse. Zum Zeugnis gehören ein Zeugnismäppchen, zwei Zeugnisblätter und ein Lernbericht (in der Regel einer pro Schuljahr). Da die integrierten Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht dem Schulstoff im Lehrplan der Regelschule ihrem Alter gemäss folgen können, bedeuten allfällige Notengebungen in den Schulfächern immer Angaben zur individuellen Leistung des Schülers oder der Schülerin und sind häufig nicht vergleichbar mit Noten in einem Regelschulzeugnis. Die Noten in den Schulfächern beziehen sich auf die individuellen Leistungen eines Schülers oder einer Schülerin. Darum wird eine allfällige Notengebung unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Zeugnis kommentiert.</p> <p>Aus pädagogischen Gründen kann auf eine Notengebung verzichtet werden. In diesem Fall wird unter „Bemerkungen“ auf eine individuelle Förderplanung verwiesen. Im „Lernbericht zum Zeugnis“, der Bestandteil des Zeugnisses ist, sollen die Schwerpunkte der Förderung kurz beschrieben werden.</p>	
<p><b>Begabungs- und Begabtenförderung (BF)</b></p>	<p><b>Schulinternes Angebot</b></p> <p>Die Förderung von Begabungen findet unter anderem im Regelunterricht statt; sie ist ein Grundauftrag der Schule. Die Begabungsförderung betrifft alle Jugendlichen mit dem Ziel, vorhandene Begabungen und Talente wahrzunehmen und zu fördern. Die Förderung berücksichtigt die Interessen der Jugendlichen sowie der Schulgemeinschaft. Die grundlegenden Lernziele sollen von allen erreicht und von vielen überschritten werden.</p> <p>Begabtenförderung umfasst die Angebote und Massnahmen für besonders begabte Lernende, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Sie kann auf der Ebene der Klasse, der Schule oder außerschulisch erfolgen. Die Begabtenförderung ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Teil des schulischen Angebotes für bestimmte Jugendliche. Wir bemühen uns, vorhandene kognitive, musikalische, gestalterische, handwerkliche und sportliche Begabungen zu erkennen und auf hohem Niveau zu unterrichten. Dabei unterstützen wir die Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen und fördern Wissen und Können im Spezialgebiet.</p> <p>Die Schule Rebhügel unterstützt mit Vorbereitungskursen die Aufnahmeprüfung an Gymnasien und weiterführende Schulen.</p> <p><b>Organisation und personelle Ressourcen</b></p> <p>Für alle Angebote der Begabtenförderung werden wöchentliche Lektionen während oder außerhalb der Schulzeit angeboten. Die Förderstunden werden von befähigten und motivierten Lehrpersonen erteilt. Für die Förderung von sportlichen Begabungen in Vereinen kann der Stundenplan für einzelne Jugendliche in Absprache mit den Eltern in Form einer Lernzielanpassung vereinbart werden. Im Falle einer Ressourcenknappheit werden in der Begabtenförderung Kompetenzen, welche im Lehrplan 21 beschrieben sind, prioritär gefördert.</p> <p>Für kurzfristige Projekte von begabten Jugendlichen besteht die Möglichkeit für altersdurchmischte und klassenübergreifende Projektgruppen mit speziell angepassten Stundenplänen.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Gemäss Zuteilung KSB. Innerhalb der Schule werden die zur Verfügung stehenden Begabtenförderungsressourcen von der Bereichsleitung Förderung in Absprache mit der Schulleitung oder von der Schulleitung direkt zugewiesen.</p>	
<p><b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b></p>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Mit dem Angebot werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen die Notwendigkeit der DaZ-Förderung aufgrund der Sprachstands-Erhebung <i>sprachgewandt</i> ausgewiesen ist, erhalten ein</p>	

	<p>entsprechendes Angebot. Die standardisierte Sprachstandserhebung wird einmal jährlich während des ersten Quintals von den DaZ Lehrpersonen durchgeführt.</p> <p>Der <i>DaZ-Anfangsunterricht</i> richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die unter Umständen bereits das erste Jahr der vollzeitlichen Aufnahmeklasse absolviert haben. In der Regel richtet sich die Stundentafel des Anfangsunterrichts nach der Stundentafel der Regelklasse. In begründeten Fällen kann eine Schülerin oder ein Schüler während eines Semesters zugunsten des Anfangsunterrichts in DaZ von einem oder mehreren Nichtkernfächern dispensiert werden.</p> <p>Der <i>DaZ-Aufbauunterricht</i> richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkenntnisse weiterentwickeln und vertiefen müssen, um dem Regel-unterricht erfolgreich folgen zu können. Der DaZ-Aufbauunterricht wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Er findet in Form von Teamteaching oder separat statt. Die Lernenden werden in allen Fächern altersentsprechend nach der Stundentafel der Regelklasse unterrichtet. Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen.</p> <p><b>Unterrichts- und Arbeitsformen</b></p> <p>Lernende, die den Anfangsunterricht besuchen, erhalten in der Regel in Gruppen (im Ausnahmefall auch einzeln) DaZ-Unterricht. Im Anfangsunterricht wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt. Die beteiligten Lehrpersonen besprechen im Schulischen Standortgespräch (SSG) die Förderziele des DaZ-Unterrichtes und des Besuchs der Regelklasse.</p> <p>Der Aufbauunterricht findet während einer oder mehrerer Lektionen pro Woche statt. Er wird in der Regel in klassen- bzw. stufenübergreifenden Gruppen angeboten (im Ausnahmefall auch einzeln). Für Lernende im Aufbauunterricht haben die Themen einen starken Bezug zum Regelunterricht und dienen der Vertiefung der Deutschkenntnisse.</p> <p>Die Deutschlehrperson vereinbart zusammen mit der Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson vor Beginn des DaZ- Unterrichtes schriftlich und verbindlich, wann im Stundenplan dieser stattfindet. Bei Uneinigkeit entscheidet die Bereichsleitung Förderung in Absprache mit der Schulleitung.</p> <p>In der 2. und 3. Oberstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson bei Bedarf integrativ in der Berufswahl, im Deutschunterricht der B-Klassen und im Wahlfach <i>Berufliche Orientierung</i> mit. Sie begleitet den Berufsfundungsprozess im Austausch mit der für die Berufswahl verantwortlichen Lehrperson und der Klassenlehrperson.</p> <p><b>Ziele</b></p> <p>Das DaZ-Angebot baut auf den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen auf. Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessene Zeit für den Erwerb der Unterrichtssprache. Wir gehen davon aus, dass der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache bis zu fünf Jahre, derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen bis zu sieben Jahre dauert.</p> <p>Die Lernziele des DaZ-Unterrichtes richten sich nach dem Lehrmittel und dem Einstufungstest <i>sprachgewandt</i>. Zur Orientierung an sprachliche Lernziele können auch weitere Lehrmittel und der <i>Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen</i> dienen.</p> <p>Ziel des Anfangsunterrichtes ist es, die Lernenden soweit zu befähigen, dass sie sich in der sozialen Umgebung der Klasse und der Schule sprachlich selbstständig bewegen können. Sie verstehen zudem einfache Anweisungen der Lehrpersonen.</p> <p>Ziel des Aufbauunterrichtes ist es, die Lernenden in der Unterrichtssprache soweit zu befähigen, dass sie einerseits dem Regelunterricht folgen und den Schulstoff erfolgreich lernen, andererseits in sozialen und schulischen Situationen sprachlich angemessen handeln können.</p> <p><b>Ressourcen</b> Gemäss Zuteilung KSB</p>	
	<b>Aufgabenstunden (AS)</b>	<b>Angebot</b>

	<p>Die Aufgabenzeit (AS) ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die ihre Aufgaben / Arbeitsaufträge in der Schule erledigen wollen / müssen. Sie ist im Stundenplan verortet. Die Anmeldung / Zuweisung wird dokumentiert (Elternbrief oder Mitteilung im Kontaktheft). Mit der Anmeldung wird die AS-Lektion zu einem Bestandteil des Stundenplanes der Schülerin / des Schülers. Eine Abmeldung ist möglich – sie erfolgt schriftlich durch die Eltern / Erziehungsberechtigten.</p> <p><b>Ressourcen</b></p> <p>Gemäss Zuteilung KSB: Der Schule Rebhügel stehen im Rahmen der jährlich zugewiesenen kommunalen Ressourcen Aufgabenlektionen zur Verfügung (Präsenzzeit ohne Vor- und Nachbereitung).</p> <p>Die Aufgabenzeit wird von einer Lehr- oder Betreuungsperson oder einer Schulassistentin mit einer entsprechenden Anstellung beaufsichtigt.</p> <p><b>Anmeldung / Zuweisung</b></p> <p>Die Anmeldung / Zuweisung wird dokumentiert (SSG-Protokoll, Elternbrief oder Mitteilung im Kontaktheft). Mit der Anmeldung wird die AS-Lektion zu einem Bestandteil des Stundenplanes der Schülerin / des Schülers. Eine Abmeldung ist möglich – sie erfolgt schriftlich durch die Eltern / Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson.</p> <p><b>Teilnehmende</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>reguläre Teilnahme: Anmeldung durch die Schülerin / den Schüler selber resp. die Eltern / Erziehungsberechtigten (Vermerk im SSG Protokoll, Mail / Brief oder Kontaktheft) oder durch die (K)LP (Mail / Brief mit cc an SL).</li> <li>spontane Teilnahme: Schülerinnen / Schüler können spontan an einzelnen AS-Lektionen teilnehmen. Sie melden sich dafür zu Lektionsbeginn bei der verantwortlichen LP / BP.</li> </ol> <p><b>Aufgaben der anwesenden der LP / BP / Schulassistentin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die LP / BP oder Schulassistentin, welche für die Aufgabenzeit verantwortlich ist, ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und Arbeitsaufträge selbstständig und in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre bearbeiten und lösen können.</li> <li>Zu den organisatorischen Aufträgen der LP / BP / Schulassistentin gehört: <ul style="list-style-type: none"> <li>pünktliches Erscheinen, so dass die Jugendlichen mit Lektionsbeginn mit ihrer Arbeit beginnen können (der Raum wird spätestens mit dem Läuten geöffnet).</li> <li>Präsenzkontrolle.</li> <li>Absenzen der regulär eingeschriebenen Teilnehmenden werden im KLUS eingetragen.</li> <li>Informelle Mitteilung an die KLP, wenn Jugendliche spontan vom AS-Angebot Gebrauch machen.</li> <li>Es gelten die regulären Schul- und Unterrichtsregeln.</li> </ul> </li> <li>inhaltliche Aufträge der LP / BP / Schulassistentin <ul style="list-style-type: none"> <li>Ermöglichen einer arbeits- und lernförderlichen Atmosphäre.</li> <li>Unterstützung der Schülerinnen / Schüler bei Fragen, so weit es die eigenen Fachkenntnisse ermöglichen. Dazu gehören auch Verweise auf Lern- / Suchstrategien.</li> <li>Auf Anfrage von Schülerinnen und Schülern: Abfragen von Wortschatz, Übungsdiktate etc.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Situative Unterstützung (SU)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Die Stunden zur SU wurden von der KSB anteilmässig auf die Schulen verteilt. Die Schule Rebhügel nutzt diese Stunden im Moment für Jugendliche, die aus dem IS bzw. IS-R Status entlassen wurden oder mit einem IS-R Status in den Schulkreis Uto zuziehen. Die Unterstützung erfolgt im Klassenverband und in der Kleingruppe in Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP analog dem Angebot und den Zielen des IF-Unterrichts.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Gemäss Zuteilung KSB</p>	
<b>Schulassistentin (SA)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Schulassistenten unterstützen die Lehrpersonen, SHP und Betreuungspersonen im Unterricht, je nach Bedarf auch bei dessen Vorbereitung und Auswertung, sowie in der Betreuung. Sie können bei entsprechender Qualifikation auch zur Durchführung von</p>	

	<p>speziellen Förderangeboten wie Yoga und Meditation im Rahmen von kurzfristigen Interventionen eingesetzt werden.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Verteilung durch KSB</p>		
<b>Weitere interne Angebote und Organisationsformen der gezielten Förderung</b>	<p><b>Rebhügel-Treff und handlungsorientiertes Arbeiten</b></p> <p>Das Betreuungsangebot am Rebhügel ist integrierter Bestandteil der Schulhauskultur. Die Schule führt an allen Wochentagen ein Betreuungsangebot. Jeden Nachmittag der Schulwoche besteht das Angebot für einen kostenpflichtigen Hausaufgabentreff, der <i>Rebhügel-Treff</i>. Die Schülerinnen und Schüler werden zwischen individuellem Schulschluss und 18.00 Uhr von Sozialpädagogen oder -pädagoginnen und Fachpersonen Betreut. Das Personal bietet neben einem strukturierten Rahmen für das Erledigen der Hausaufgaben auch Unterstützung beim Lernen oder für Korrespondenz (Berufswahl) an.</p> <p>Das Betreuungsteam bietet täglich von 9.15 bis 12.00 Uhr und am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 13.45 bis 15.25 Uhr zwei Zeitfenster für spezielle Unterstützungsmaßnahmen an. In Absprache mit der zuständigen Lehrperson oder SHP erledigen zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Betreuungspersonen eine ihnen zugewiesene Aufgabe. Besondere Möglichkeiten bietet die Betreuung im Sinne von handlungsorientiertem Arbeiten und sprachlich begleiteter Handlungsplanung für praktisches Arbeiten für praktisch orientierte Jugendliche.</p> <p>Die Betreuung umfasst einen Teil der Regelförderung im Bereich des sozialen Lernens. Beide Angebote bieten den Jugendlichen einen unkomplizierten und effektiven Rahmen für spezielle Betreuung und Unterstützung. Das sozialpädagogische Angebot kann schnell und unmittelbar oder auch langfristig geplant eingesetzt werden. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt.</p> <p>Das Betreuungsangebot nach Schulschluss (<i>Rebhügel-Treff</i>, vgl. Betreuungskonzept) in Kombination mit den Aufgabenstunden gewährleistet, dass sämtliche Aufgaben der Jugendlichen in der Schule erledigt werden können.</p>		
<b>Logopädie und Psychomotorik</b>	<p><b>Logopädie</b></p> <p>Die Massnahme der logopädischen Therapie steht für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im mündlichen und schriftlichen Spracherwerb zur Verfügung. Zudem unterstützt die Logopädin die Schule im Bereich der speziellen Diagnostik. Die Zuweisung und Überprüfung der Massnahme und deren Dauer erfolgen über das Schulische Standortgespräch und wird von der Bereichsleitung Förderung koordiniert. Setting und Intensität einer Intervention richten sich nach dem durch die Diagnose erhobenen besonderen Bedarf eines Kindes.</p> <p><b>Psychomotorik</b></p> <p>Die Psychomotorik-Therapie richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Am SSG wird über den besonderen Förderbedarf des Jugendlichen und über die geeignete Interventionsform entschieden. Die Zuweisung und Überprüfung der Massnahme und deren Dauer erfolgen über das Schulische Standortgespräch.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Gemäss Zuteilung der Fachstellen</p>		
<b>Yoga</b>	<p>Im Rahmen der Fördermöglichkeiten bietet die Schule Rebhügel Schülerinnen und Schülern eine spezifische Unterstützung durch eine Fachperson im Bereich Yoga an. Die Jugendlichen werden in den Bereichen Konzentration, Selbstzentrierung und Beruhigung unterstützt.</p> <p>Das Angebot findet während der Unterrichtszeit statt. Es kann auf Antrag von Lehr- oder Förderpersonen oder auch auf Anfrage der Jugendlichen selber genutzt werden. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern / Bezugspersonen.</p> <p><b>Ressourcen:</b> aus den Ressourcen für Klassenassistenzen</p>		

<b>3. Angebote in der Verantwortung der Schulbehörde</b>	<b>Zusätzliche schulinterne Vereinbarungen und Organisationsformen der Nutzung</b>		
	Für die Nutzung der unten genannten Angebote gelten die Abläufe, welche von der KSB nach der Konsultation der SLK für den gesamten Schulkreis festgelegt wurden. Die Schule regelt in ihrem Förderkonzept zusätzlich die Art und Weise, wie schulintern ein Antrag zur Nutzung eines solchen Angebots zustande kommt.		

<p><b>Aufnahmeklassen</b></p> <p>Der Schulkreis Uto führt Aufnahmeklassen auf unterschiedlichen Schulstufen. Die Zuweisung erfolgt direkt durch die KSB, wenn ein neuzuziehendes Kind gemäss den bekannten Informationen über keine Deutschkenntnisse verfügt. Die Zuteilung zu den Aufnahmeklassen erfolgt altersspezifisch und nicht primär gemäss Einzugsgebiet.</p> <p>Der DaZ-Aufnahmeunterricht wird individuell und flexibel gehandhabt und dauert in der Regel ein Jahr (VSM, §15).</p>	<p>Die Schule steht in der Verantwortung, die Integration des Kindes in die Regelschule bestmöglich zu unterstützen. Die fallführende Fachperson begleitet den / die Jugendlichen eng, um einen gelungenen Übergang zur Regelschule sicherzustellen. Um dies zu garantieren, finden die notwendigen Übergabegespräche statt.</p>	
<p><b>Time-Win</b></p> <p>Im Schulkreis Uto wird ein Time-Win Angebot geführt, welches von Schülerinnen und Schülern in anspruchsvollen Situationen genutzt werden kann, wenn sie in ihrer Schule nicht mehr tragbar sind und vorübergehend separativ beschult werden müssen.</p> <p>Das Time-Win ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche in der 6. – 9. Klasse (bei Bedarf und Kapazität kann auch die 5. Klasse berücksichtigt werden). Das Ziel ist es einerseits die Situation der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers zu entspannen und andererseits die Mitschülerinnen und Mitschüler, sowie die Lehr- und Betreuungspersonen der Klasse zu entlasten. Die Beschulung im Time-Win ist oftmals aufgrund einer anspruchsvollen Situation im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und aus disziplinarischen Gründen angezeigt. Es ist jedoch explizit kein Ersatz für eine sonderpädagogische Massnahme.</p>	<p>Die Schule bestimmt den Ablauf der schulinternen Massnahmen, welche ergriffen werden, bevor ein Antrag auf Beschulung im Time-Win gestellt werden kann (z.B. kollegiales Coaching, Wegweisung vom Unterricht, temporäre Versetzung in eine andere Klasse, ...). Die Massnahmen müssen dokumentiert werden. Eine erfolgreiche Integration ist eines der Ziele des Time-Wins. Falls eine Reintegration in die ursprüngliche Stammklasse nicht möglich ist, kann auch eine Reintegration in eine Parallelklasse der gleichen Stufe erfolgen. Auch eine Querversetzung in eine andere Schule ist möglich. Die Reintegration erfolgt idealerweise in Schritten mit klaren Entwicklungszielen für die Jugendlichen. Das Time-Win-Team und die Regelklassenlehrperson bereiten Unterstützungsmöglichkeiten vor, damit der Jugendliche in der Klasse begleitet und mitgetragen werden kann.</p> <p>Falls eine Rückkehr in die Regelklasse nicht möglich ist, muss der Schulpsychologische Dienst (SPD) frühzeitig beigezogen werden.</p>	
<p><b>Back2School</b></p> <p>Back2School ist ein gesamtstädtisches Time-Out-Projekt. Schülerinnen / Schüler werden für eine Dauer von in der Regel 12 Wochen aufgenommen.</p> <p>Die Zuweisung erfolgt über die KSB des Schulkreises Limmattal. Es gilt das Konzept des Back2School der KSB Limmattal.</p>	<p>Die Schule bestimmt den Ablauf der schulinternen Massnahmen, welche ergriffen werden, bevor ein Antrag auf Überweisung ins Back2School gestellt werden kann (s.o. Time-Win).</p>	
<p><b>SIS-Ressourcen</b></p> <p>Seit dem SJ 18/19 sind in den kommunalen Ressourcen für erhöhten Förderbedarf, welche von der Schulpflege jährlich gesprochen werden, neu SIS-Ressourcen zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen enthalten.</p> <p>Die Ressourcen werden von der KSB zweckgebunden eingesetzt und sollen primär die schulischen Systeme in den Bereichen Unterricht, Betreuung und Therapien unterstützen (z.B. Beratung, Schulung, Unterstützung von Lehr- und Betreuungspersonen durch Vermittlung von Fachwissen, Förderung einer integrativen Schul- &amp; Unterrichtsentwicklung etc.)</p>	<p>Ist in einer Schule Bedarf für SIS-Ressourcen vorhanden, wendet sich die Schulleitung mit dem Planungsformular SIS-Settings an die KSB. Nach Prüfung der Vorgaben entscheidet die KSB, ob die Ressourcen gesprochen werden können und informiert die Schulleitung entsprechend.</p>	
<p><b>Härtefalltopf Unterricht</b></p> <p>Die KSB verfügt über einen Härtefalltopf Unterricht. Die Schulen haben dadurch die Möglichkeit, mittels eines Formulars bei der KSB Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen für die Unterstützung in den Klassen/Schulen zu stellen. Diese Ressourcen können in schwierigen Situationen für eine befristete Zeitspanne beantragt werden.</p>	<p>Bei Bedarf stellt die Schulleitung einen Antrag an die KSB. Die Schule muss nachweisen können, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, welche Fachstellen involviert sind und welche Ziele sie mit der temporären Abordnung einer zusätzlichen Person erreichen wollen.</p>	
<p><b>Härtefalltopf Betreuung</b></p> <p>Die KSB verfügt über einen Härtefalltopf Betreuung. Die Schulen haben dadurch die Möglichkeit, mittels eines Formulars bei der KSB Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung zu stellen. Diese Ressourcen können in schwierigen Situationen für eine befristete Zeitspanne beantragt werden.</p>	<p>Die Schule legt vorgängig fest, wer in welchen Situationen einen solchen Antrag an die KSB stellen kann und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Die Schule muss nachweisen können, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, welche Fachstellen involviert sind und welche Ziele sie mit der temporären</p>	

	Abordnung einer zusätzlichen Person erreichen wollen.	
<b>ISR</b>  Ab dem SJ 22/23 wird die integrierte Sonderschulung als ISR (in Verantwortung der Regelschule) durchgeführt. Sonderschulung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen eines Schülers/ einer Schülerin.  Die Fachbereichsleitung Sonderpädagogik auf der KSB unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der diesbezüglichen Konzepte und Prozesse, bei der Qualitätssicherung, bei der Stärkung und Weiterentwicklung der inklusiven Haltung im Schulkreis und bei der Organisation der notwendigen fachlichen Unterstützung.  Geplant und organisiert wird die Sonderschulung von einer/zuständigen heilpädagogischen Lehrperson (SHP) an der Regelschule. Diese Person erstellt die Förderplanung gemeinsam mit allen Fachpersonen an der Schule, sowie im Austausch mit den Eltern und organisiert die Umsetzung mit dem gesamten Integrationsteam.	Jeder Sonderschulzuweisung geht ein SSG voraus. Danach folgt eine Abklärung (SAV) durch den SPD mit einem schulpsychologischen Bericht und einer Empfehlung. Bei einer Empfehlung ISR wird an der KIS Sitzung der definitive Entscheid getroffen. Anschliessend wird durch die KSB eine schriftliche Verfügung erstellt. Die Sonderschulzuweisung wird jährlich überprüft und neu festgelegt.	
<b>Zusätzliche Ressourcen</b>  Es gibt auf der KSB keinen Reservepool für Situative Unterstützung, da diese Stunden anteilmässig auf die Schulen verteilt werden. Ein Antrag auf zusätzliche Ressourcen kann nur für Unvorhergesehenes wie Einzelunterricht oder bei dem Zuzug eines Kindes mit ISR-Indikation und fix zugewiesenen Förderressourcen gestellt werden.	Die Schule muss über institutionalisierte Gefässe verfügen, damit die schulinternen Ressourcen und damit auch der konkrete Personaleinsatz kurzfristig den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden kann.	

4. Angebote der koordinierten Unterstützung	Zusätzliche schulinterne Vereinbarungen und Organisationsformen der Nutzung		
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	<p><b> Angebot</b></p> <p>Der Schulpsychologische Dienst SPD kann für Abklärung bei schulischen Fragestellungen beigezogen werden. Primär sind das Lernschwierigkeiten oder Leistungsschwächen, nicht altersentsprechendes schulisches Arbeiten, Lese-Rechtschreibschwächen, Rechenschwächen, emotionale oder soziale Auffälligkeiten und familiäre Belastungen. Für die Zuweisung zur SPD-Abklärung über die Schule ist ein Schulisches Standortgespräch mit unterzeichnetem Protokoll zwingend. Der SPD soll frühzeitig in die Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Jugendlichen beigezogen werden. Er veranlasst bei spezifischen Fachfragen schulärztliche oder andere Untersuchungen. Ohne elterliches Einverständnis ist eine Anmeldung in begründeten Einzelfällen durch die Schulbehörde möglich.</p> <p><b>Schulpsychologische Sprechstunde</b> In der Schule Rebhügel wird mindestens vier Mal pro Schuljahr eine SPD Sprechstunde für alle Lehr- und Betreuungspersonen angeboten.</p>		
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)</b>	<p><b> Angebot</b></p> <p>Der Leistungsauftrag der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht in der Untersuchung, Früherkennung und Behandlung von Störungen des Verhaltens und Befindens bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren, je nach Entwicklungsstand bis 20 Jahren.</p> <p>Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, dem SPD, Lehrpersonen, der Jugendberatung und weiteren Institutionen. Das Spektrum der Angebote umfasst Hilfe für Jugendliche und Eltern in Notsituationen, bei psychischen, familiären, erzieherischen und sozialen Problemen wie ADS, ADHS, Ängsten oder Zwängen, Autismus-Spektrum-Störungen ASS, akuten Suizidgedanken (Notfallaufnahme), Psychotherapie (auf Wunsch der Eltern) oder Zuweisung zur stationären Tagesschule (Einweisung Kinderarzt).</p> <p>Die Anmeldung erfolgt zwingend über die Eltern. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist erwünscht; die Finanzierung erfolgt über die Krankenkasse.</p>		
<b>Schulärztlicher Dienst (SAD)</b>	<b> Angebot</b>		

	Vom Kindergarten bis zum Schulabschluss unterstützt der Schulärztliche Dienst (SAD) Kinder in der Stadt Zürich in allen schulischen Fragen rund um Gesundheit und Entwicklung. Er berät Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern in schulrelevanten Gesundheitsfragen. Informationen und Merkblätter zu verschiedenen Krankheiten sind auf der Webseite des schulärztlichen Dienstes zu finden.		
<b>Audiopädagogischer Dienst (APD)</b>	<b>Angebot</b> Audiopädagogische Angebote unterstützen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung, welche integrativ in der Regelklasse geschult werden. Audiopädagogische Angebote sind sinnvoll, wenn eine Hörbeeinträchtigung wie Schwerhörigkeit, Resthörigkeit oder Gehörlosigkeit vorliegt oder ein Kind Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat trägt. Der Schulärztliche Dienst vermittelt die audiopädagogischen Angebote gestützt auf ein ärztliches Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Audiopädagogischen Dienst (APD). Die Beratung der Lehrpersonen, der Erziehungsberechtigten und die Förderung der hörbeeinträchtigten Kinder erfolgt durch speziell ausgebildete Audiopädagoginnen und Audiopädagogen des APD. Die Anzahl der Förderstunden beträgt in der Regel 2-4 Lektionen pro Woche. Halbjährlich wird überprüft, ob die Weiterführung der Therapie nötig ist.		
<b>Schulsozialarbeit (SSA)</b>	<b>Angebot</b> Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges Beratungsangebot der Sozialen Dienste der Stadt Zürich. Sie ist eine unabhängige Anlaufstelle mit eigenem Büro im Schulhaus und berät und unterstützt Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung bei sozialen Fragestellungen. Der frühzeitige Bezug der SSA findet insbesondere dann statt, wenn es um Gefährdungs-situationen von Jugendlichen geht, vorausgesetzt, der SSA stehen noch genügend Kapazitäten zur Verfügung. Die SSA trägt wesentlich dazu bei, Problemsituationen in Schulen und deren Quartierumfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Dabei greift sie auf ein dichtes Netzwerk von Institutionen, Vereinen und spezialisierten Anlaufstellen zurück. Die SSA nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen des Pädagogischen Teams Förderung teil und informiert sich auf diesem Weg über aktuelle Fördersettings oder Problemstellungen bei Schülerinnen und Schülern. Sie wirkt in Fördersettings insbesondere dann mit, wenn Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten auf soziale Ursachen zurückzuführen sind.		

<b>5. Das Pädagogische Team PT</b>			
<b>Pädagogische Teams und Zusammenarbeit unter den in die Förderung involvierten Fachpersonen</b>	Die Lehrpersonen der Schule Rebhügel organisieren sich in Pädagogischen Teams. Die Pädagogischen Teams sind mit ihren Klassenlehrpersonen in der jeweiligen Schulstufe organisiert, dazu stoßen je nach Stunden- und Arbeitsplan die am Jahrgang beteiligten Fachlehrpersonen sowie situativ die Förderlehrpersonen (SHP). Zusätzlich bilden die Lehrpersonen der B-Klassen zusammen mit den involvierten SHP und Betreuungspersonen ein eigenes pädagogisches Team. Ein weiteres Pädagogisches Team, das PT Förderung, widmet sich vor allem der Förderung der Jugendlichen und der Zusammenarbeit unter Förder-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen. Situativ stößt die Schulsozialarbeit zum PT Förderung.  In der Zuweisung zur Förderung (vgl. Anhang) ist das Pädagogische Team erste Anlaufstelle bei der Wahrnehmung einer Problemstellung. Gemeinsam wird geklärt, wer welche Massnahme (Kollegiale Beratung, Runder Tisch, Beratung SPD) einleitet und umsetzt. Kann die Problemstellung mit den PT-Ressourcen nicht sinnvoll angegangen werden, ersucht die fallführende Person um Unterstützung bei der Schulleitung und beantragt bei dieser zusätzliche spezifische Förderressourcen.		
<b>Runder Tisch</b>	Als niederschwelliges Angebot für die teamgestützte Förderung von Jugendlichen und für die Beratung von Lehr- und Betreuungspersonen dient das Sitzungsgefäß des Runden Tisches. Er wird situationsbezogen von der fallführenden Person einberufen und geleitet. Er setzt sich in der Regel aus Lehr- und Betreuungspersonen, SHP, Schulleitung, SSA-Vertretung und weiteren beteiligten Personen zusammen. Am Runden Tisch werden Erfahrungen ausgetauscht, als schwierig erlebte Situationen gemeinsam reflektiert und die weitere Zusammenarbeit koordiniert.		

<b>Zeitfenster für die Arbeit in den Pädagogischen Teams</b>	Die Sitzungen der Pädagogischen Teams sind in der Jahresplanung der Schule festgehalten. Sie finden in der Regel alle zwei Wochen statt.		
<b>6. Das Interdisziplinäre Team idT</b>	<b>Beschreibung des Interdisziplinären Teams (s. LF S. 21f)</b>		
<b>Funktion und Verantwortungen</b>	<p>Das Interdisziplinäre Team ist ein Fachkonvent. Es ist ein Austausch- und Beratungsgremium für sonderpädagogische Fragestellungen. Das interdisziplinäre Team berät zu Fragestellungen bezüglich Funktion, Struktur und Arbeitsweise in Zusammenhang mit der Integrierten Förderung. Je nach Fragestellung kann die personelle Zusammensetzung variieren; von Vorteil ist eine flexible und schnell reagierende Organisation des IDT.</p> <p>Es können auch fallbezogene Fragen aus den Pädagogischen Teams ins IDT gebracht werden. Die Fragestellungen können einzelne Jugendliche, Schüler-gruppen oder ganze Klassen betreffen. Es können auch Fragen zu Unterricht und Förderung im Allgemeinen, zur Zusammenarbeit oder zur Ressourcen-verteilung ins IDT gebracht werden.</p>		
<b>Zusammensetzung</b>	<p>Zusätzlich zu den Fachpersonen innerhalb der Schule können je nach aktuellen Fragestellungen auch Vertretungen aus weiteren Fachstellen oder Behörden beigezogen werden: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugend- und Familienberatung, Vormundschaftsbehörde oder Kreisschulbehörde.</p> <p>Das IDT der Schule Rebhügel setzt sich aus der Bereichsleitung Förderung, der Förderlehrperson, der Klassenlehrperson oder deren Vertretung (Fallführung) sowie fallbezogen angefragten Fachpersonen zusammen. Regelmässig beigezogen werden DaZ-Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Fachpersonen des SPD, Betreuungspersonen und die Vertretung der SSA.</p>		
<b>Organisation</b>	<p>Das Interdisziplinäre Team wird i.d.R. von der Bereichsleitung Förderung geführt. Es werden schriftliche Einladungen und Traktandenlisten verschickt. Es wird ein Protokoll geführt, das an alle Beteiligten verschickt wird.</p> <p>Das IDT wird situativ einberufen, in der Regel von der Bereichsleitung Förderung, der Schulleitung, eventuell von der fallführenden Person.</p>		
<b>7. Die Zuweisung</b>	<b>Für alle Fördermassnahmen muss ein Schulisches Standortgespräch (SSG) mit den dafür vorgesehenen Formularen durchgeführt und protokolliert werden. Das Verfahren Schulisches Standortgespräch ist für die Zuweisung von Integrativen Ressourcen oder für die Anpassung von Lernzielen zwingend.</b>		
<b>Verteilung der Förderressourcen</b>	<p><b>Grundsätze</b></p> <p>Grundsätzlich erhält eine Schülerin oder ein Schüler für seine individuellen Bedürfnisse geeignete Unterstützung. Förderressourcen können für eine Schülerin, einen Schüler oder auch für eine herausfordernde Klassensituation eingesetzt werden. Die Ressourcen werden auf möglichst viele Schülerinnen und Schüler verteilt.</p> <p>Für alle Fördermassnahmen muss ein Schulisches Standortgespräch (SSG) mit den dafür vorgesehenen Formularen durchgeführt und protokolliert werden. Die am SSG teilnehmenden Lehr-, Förder- und Betreuungspersonen bereiten das SSG gemäss Richtlinien des VSA mit Hilfe des schuleigenen Vorbereitungsformulares oder mit dem SSG Formular, Seite 1 und 2, vor und besprechen die Inhalte.</p> <p>Das Verfahren Schulisches Standortgespräch ist für die Zuweisung von Integrativen Ressourcen oder für die Anpassung von Lernzielen zwingend.</p> <p>Unterstützt die Förderlehrperson den Unterricht in einer herausfordernden Klassensituation, ist kein vorgängiges SSG notwendig. Die Leitung Förderung bespricht mit den betreffenden Lehrpersonen Ziel, Inhalt, Umfang und Dauer der Klassenunterstützung und evaluiert mit ihr nach spätestens drei Monaten die getroffenen Massnahmen.</p> <p>Die Bereichsleitung Förderung koordiniert alle Förderressourcen und beauftragt die Förderlehrpersonen mit der zusammen ausgearbeiteten Förderung der ihnen zugewiesenen Jugendlichen.</p>		

<b>Sonderpädagogische Massnahmen</b>	<p><b>Zuweisungen</b></p> <p>Für die Zuweisung zu internen sonderpädagogischen Massnahmen besteht ein Ablaufschema (siehe Anhang: Zuweisung integrative Förderung).</p> <p>Bevor eine Lehrperson oder ein Pädagogisches Team Ressourcen beantragen, prüfen sie, ob die Bedürfnisse mit eigenen Ressourcen abgedeckt werden können: Beispielsweise mit spezifischen Lernangeboten, Anpassung der Unterrichtsform, Aufgabenstunde, Team-Teaching-Organisation etc. Diese Massnahmen verantworten die Lehrpersonen oder die Pädagogischen Teams selber.</p> <p>Lehrpersonen oder ein Pädagogisches Team können Integrative Ressourcen beantragen. Die fallführende Person richtet den schriftlichen Antrag an die Bereichsleitung. Danach organisiert sie ein Schulisches Standortgespräch (SSG) und lädt Eltern, Schüler sowie in der Beratung empfohlene Personen dazu ein. Im Gespräch kann in gegenseitigem Einverständnis eine Lernzielanpassung beschlossen werden.</p> <p>Sollte so keine Lösung gefunden werden, findet unter der Leitung des Fachbereichs und im Einverständnis mit den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern zwingend ein SSG (mit Kurzprotokoll) statt. Mit eventueller Hilfe der Beratung und den Angeboten aus dem IDT wird eine Förderplanung mit gemeinsam beschlossenen Massnahmen erstellt und eingesetzt. Diese Planung wird den Lehr- und Betreuungspersonen soweit kommuniziert, wie es für die Förderung der Schülerin oder des Schülers nötig ist.</p> <p>Sollten zusätzliche Ressourcen vonseiten KSB oder SPD nötig sein, gelangt die Bereichsleitung Förderung an die Schulleitung.</p>	
<b>DaZ-Unterricht</b>	<p><b>Zuweisung zum DaZ-Unterricht</b></p> <p>Die Zuweisung zum DaZ-Anfangsunterricht oder zum DaZ-Aufbauunterricht erfolgt mittels Sprachstanderhebung mit dem Diagnoseinstrument <i>Sprachgewandt</i>. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson über die DaZ-Förderung ihres Kindes informiert.</p>	
<b>Förderplanung</b>	<p><b>Förderplanung</b></p> <p>Die aus dem Ablauf der Zuweisung resultierenden Massnahmen der Integrativen Förderung werden in einem schriftlichen Formular geplant.</p> <p>Für die Förderplanung ist die zuständige SHP verantwortlich. Sie bezieht alle beteiligten Fachpersonen angemessen ein und arbeitet eng mit der fallführenden Person zusammen. Die Förderplanung basiert auf den Ergebnissen aus der diagnostischen Arbeit und bezieht die gemeinsam festgehaltenen Ziele aus dem SSG mit ein.</p> <p>Die Förderplanung formuliert möglichst konkrete Schritte und deren Überprüfung mittels Indikatoren. Die Schritte sollen nachweisbar sein; wir bevorzugen Veränderungsprozesse in kleinen Schritten.</p> <p>Periodisch wird eingeschätzt, inwieweit die getroffenen Massnahmen wirksam sind und die gesetzten Ziele erreicht wurden. Wenn ein Ziel in der dafür vorgesehenen Zeit nicht erreicht wurde, ist zu reflektieren, wie die Förderplanung entsprechend angepasst werden kann.</p>	
<b>Zuweisung zu weiteren ergänzenden Angeboten</b>	<p><b>Rebhügel-Treff: Zuweisung und Zuständigkeit</b></p> <p>Die Eltern melden ihr Kind in Selbstverantwortung oder auf Empfehlung der Klassenlehrpersonen zum Tarif der städtischen Nachmittagsbetreuung verbindlich für den Rebhügel-Treff an. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf Empfehlung einer Klassenlehrperson zum Rebhügel-Treff angemeldet sind, werden einer Hortleiterin oder einem Hortleiter zugewiesen.</p> <p>Für die Zuweisung zum Betreuungsangebot der speziellen individuellen Unterstützungsmaßnahmen sprechen sich die Lehrpersonen und die Leiterin Betreuung ab.</p> <p><b>Rebhügel-Treff</b></p> <p>Die Hortleitenden und oder die Leitung Betreuung nehmen an den Schulischen Standortgesprächen derjenigen Jugendlichen teil, die dem Rebhügel-Treff zugewiesen sind. Die Hortleitenden geben den Klassenlehrpersonen und SHP in jedem Fall Auskunft über das Arbeitsverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler im Rebhügel-Treff. Informationen fließen zudem regelmäßig über die Vertreterin der Betreuung ins PT Förderung ein. Lehrpersonen und SHP beraten die Betreuungspersonen in Bezug auf die Bedürfnisse, Stärken und Potenziale der zugewiesenen Jugendlichen im Rebhügel-Treff und stellen bei Bedarf zusätzliches Material für die betreuten Jugendlichen zur Verfügung.</p>	

8. Überprüfung der eingeleiteten Fördermassnahmen	Evaluation der Fördermassnahmen		
<b>So werden die Fördermassnahmen evaluiert.</b>	<p>Alle Sonderpädagogischen Massnahmen müssen spätestens nach einem Jahr mit dem Schulischen Standortgespräch überprüft werden (Sonderschulung nach einem halben Jahr). Die Überprüfung im Rahmen einer individuellen Förderplanung erfolgt in der Regel periodisch nach drei Monaten unter Einbezug aller Beteiligten.</p> <p><b>DaZ-Lernbeurteilung und Zeugnis</b></p> <p>Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachpersonen bei. Auf eine Deutschnote kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „Lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. Dem Zeugnis wird dann ein Lernbericht beigelegt.</p> <p>In der Lernbeurteilung, insbesondere bei Schullaufbahnentscheiden ist für DaZ-Lernende die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch.</p> <p>Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen. Bei der Notengebung und in einer Gesamtbeurteilung berücksichtigen sie den Sprachstand in Deutsch als Zweitsprache.</p>		
<b>Beurteilung von SuS mit besonderen Bedürfnissen</b>	<p><b>Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erhalten das reguläre Zeugnis. Die Noten orientieren sich immer an den Stufen- bzw. Klassenlernzielen. Weichen die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen ab, können individuelle Lernziele vereinbart und kann ein Verzicht auf Benotung beschlossen werden. In diesem Fall werden die erreichten Lernfortschritte statt mit einer Note in einem Lernbericht beurteilt.</p> <p><b>Nachteilsausgleich</b></p> <p>Eine besondere Regelung ist möglich für Jugendliche, die die Klassen- oder Stufenlernziele gemäss Lehrplan erreichen könnten, aufgrund einer Behinderung aber in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind: Ihnen kann z.B. mehr Zeit für Prüfungen eingeräumt werden oder es kann ein mündlicher Test durchgeführt werden.</p> <p>Informationen zur Beurteilung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen finden sich in den Broschüren des VSA <i>Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, Überblick</i>.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen</li> <li>• Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen</li> <li>• Nachteilsausgleich</li> </ul> <p>Generelle Überlegungen zur Beurteilung, zu Schullaufbahnentscheiden und zum Zeugnis sind in der Broschüre des VSA <i>Beurteilung und Schullaufbahn-entscheide</i> festgehalten.</p>		
<b>So werden Dokumentation und Datenschutz geregelt.</b>	<p><b>Dokumentation und Datenschutz</b></p> <p>Kommunikation, Dokumentation und Datenschutz werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben geregelt: Merkblatt <i>Umgang mit Schülerdaten</i>, Ordner 3 Register 15 sowie Prozess_44.2 der Prozesslandkarte. Jegliche Bearbeitung von Personendaten beruht auf der Rechtsgrundlage des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDG). von zentraler Bedeutung sind die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung.</p>		

<p><b>So werden Übertritte und Übergaben geregelt</b></p>	<p><b>Übertritte der Integrative Förderung</b> Die Übertritte in eine andere Stufe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterliegen den gleichen Abläufen wie bei allen Schülerinnen und Schülern. Übergaben aus der Primarschule in die Oberstufe werden von den Lehrpersonen speziell geplant und vor Schulbeginn durchgeführt. Die abgebenden Lehrpersonen und die zuständigen Fachpersonen aus Schulischer Heilpädagogik oder Therapie sind gemeinsam zuständig für die Übergabe. Die eingeleitete Förderung aus der Primarstufe wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der nachfolgenden Stufe berücksichtigt und gegebenenfalls weitergeführt. Die relevanten Unterlagen werden so weitergegeben, dass die Regeln des Datenschutzes beachtet sind.</p> <p><b>Übertritte von DaZ-SuS</b> Bei einem Übertritt von Schülerinnen oder Schülern der Aufnahmeklasse in eine Regelklasse im Schulhaus Rebhügel sprechen die Lehrpersonen der Aufnahmeklasse und der Regelschule die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab. Für den Übertritt von DaZ-Schülerinnen und –Schülern in eine weiterführende Schule (Berufsschule) ermitteln die DaZ-Lehrpersonen den Lernstand und stellen ihn der weiterführenden Schule in Form eines Lernberichtes zur Verfügung.</p> <p><b>Übertritte in die Sek A</b> Jugendliche, die in die Sek A aufgestuft werden, erhalten Unterstützung aus den Förderressourcen, um den Anschluss an die Anforderungsstufe A möglichst rasch zu erreichen.</p>		
---	--	--	--

<p><b>9. Infrastruktur</b></p>	<p><b>(s. LF §. 27)</b></p>		
<p><b>Raumangebot / Raumnutzung</b> So nutzen wir das bestehende Raumangebot</p>	<p><b>Raumangebot und Raumnutzung</b> Jeder Förderlehrperson steht ein Raum zur Nutzung oder zur Teilnutzung von Förderunterricht, sowie zur Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichtes zu.</p>		
<p><b>Büro- und Schulmaterial</b> So regeln wir den Zugang zu Material und Infrastruktur.</p>	<p><b>Büro- und Schulmaterial</b> Die an der Förderung beteiligten Fachpersonen haben Zugang zum gemeinsam bestellten Schulmaterial und zu der Infrastruktur. Materialkredite für spezielle Förderung werden nach Bedarf und in einem sinnvollen Mass gesprochen.</p>		

<p><b>10. Weiterbildung / Unterstützung</b></p>	<p><b>(s. LF §. 28)</b></p>		
<p><b>So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung des Kollegiums und der Pädagogischen Teams.</b></p>	<p><b>Fortbildung und Beratung</b> Fortbildungsthemen für die ganze Schule werden aus der Praxis generiert. Alle Lehr- und Betreuungspersonen können ihre Wünsche und Bedürfnisse nach Beratung, Förderung und Weiterbildung über die Pädagogischen Teams oder die Schulkonferenz an die Bereichsleitung Förderung bringen.</p>		
<p><b>So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung für die einzelne Lehrperson.</b></p>	<p><b>Beratung, Förderung und Weiterbildung einzelner Lehrpersonen</b> Die Leitung Förderung stellt ihr Fachwissen den Lehr- und Betreuungspersonen auf Anfrage, oder falls situativ sinnvoll, zur Verfügung. Sie stellt sicher, dass die Lehrpersonen über zentrale neue Erkenntnisse aus dem Förderbereich informiert sind und weist die Lehr- und Betreuungspersonen auf Weiterbildungsmöglichkeiten aus dem Bereich Förderung hin. Zentrale Erkenntnisse aus besuchten Weiterbildungen, sowie relevante Fachliteratur werden von allen Fachpersonen im PT, an Schulkonferenzen / Teamsitzungen oder an Q-Tagen geteilt.</p>		

## 11. Zuweisung integrative Förderung

